

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 37.

Marienberg, Freitag, den 8. Mai.

1914.

Amtliches.

J. Nr. K. A. 1178. Marienberg, den 5. Mai 1914.

Terminkalender.

Diejenigen Herren Bürgermeister und Gemeinderat, welche noch mit der Einreichung der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1913/14 im Rückstande sind, werden hieran mit Frist von 5 Tagen erinnert.

Der Termin ist genau einzuhalten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

Berlin C. 2, den 7. April 1914.

Wegen Verzinsung auf Grund rechtskräftiger Entscheidung zu erstattender Wehrbeiträge (§ 50 Satz 2 des Wehrbeitragsgesetzes) und vorausgezahlter Teilbeiträge (§ 51 Abs. 2 a. a. O.) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler, (Reichsschatzamt) folgendes:

1. Die auf Grund rechtskräftiger Entscheidung zu erstattenden Beträge sind mit 4 vom Hundert vom Tage der Einzahlung des zu erstattenden Betrags an zu verzinsen,
2. Bei der Berechnung der Zinsen ist der Tag der Rückzahlung, dagegen nicht der Tag der Einzahlung gutzurechnen.
3. Bei der Zinsberechnung nach § 51 Abs. 2 des Wehrbeitragsgesetzes, § 60 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats ist der gesetzliche Zahlungstag, nicht aber der Tag der Einzahlung mitzuzählen.
4. Das Jahr ist zu 360 Tagen und der Monat zu 30 Tagen anzunehmen.

Der Finanzminister.

J. A.: (Unterschrift.)

Marienberg, den 6. Mai 1914.

Vorstehender Erlaß wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme und Benachrichtigung der Hebestellen mitgeteilt. Von Finanz-Praktikant Woehle in Stuttgart, Schloßstraße Nr. 38, ist eine Zinsberechnungstabelle für vorausbezahlten Wehrbeitrag herausgegeben worden, deren Preis für das Stück 50 Pfg. beträgt. Es wird anheimgegeben, eine Tabelle für die Hebestellen anzuschaffen.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Oberwesterwaldkreises.

Thon.

J. Nr. L. 694. Marienberg, den 6. Mai 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen meiner

Kreisblattverfügung vom 2. August 1904 — Kreisblatt Nr. 65, betreffend das polizeiliche Meldewesen, weise ich die Ortspolizeibehörden wiederholt auf die genaue Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Polizei-Verordnung über das Meldewesen vom 14. Juni 1904 hin.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. K. A. 2792.

Marienberg, den 23. April 1914.

Verzeichnis

der erteilten Jagdscheine im Monat April.

Jahresjagdscheine.

Frau Karl Sahler-Köln,
Ernst Buchner-Eichenstruth,
Max Kramer, Kaufmann, Dortmund,
Paul Bergmann, Fouragehändler, Elberfeld,
Emil Steup, Landmann, Feh-Rixhausen,
Albert Stahl-Feh-Rixhausen,
Theobald Buchner-Feh-Rixhausen,
Karl Leis-Feh-Rixhausen.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. L. 989.

Marienberg, den 4. Mai 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Aufnahme der im Jahre 1914 vorkommenden Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden hat das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin eine Doppelpostkarte mit Ablösungstempel herstellen lassen, die dem Schriftverkehr zwischen dem Landratsamt und den Ortsvorständen dient.

Je ein Exemplar der Karte wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Für jede Ueberschwemmung ist eine besondere Karte zu verwenden. Wenn also mehrere Ueberschwemmungen vorkommen sollten, so müßte für jede weitere Ueberschwemmung auch eine weitere Erhebungskarte ausgestellt werden. Ein Mehrbedarf an Karten kann von hier bezogen werden.

Die Karten sind nach genauer Ausfüllung bis zum 3. Januar 1915 dem Landratsamte wieder einzuliefern.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. K. A. 3138. Marienberg, den 4. Mai 1914.

Bekanntmachung.

Der Herr Landwirtschaftsminister macht darauf aufmerksam, daß die „Anweisung zum Gebrauche der Wetterkarten“ von dem Leiter der öffentlichen Wetterdienststelle zu Weilburg, Professor Frenke, in seinem Auftrage neu bearbeitet worden und daß der Neu-

druck nunmehr im Verlage von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10/11, erschienen ist.

Die Wetterkartenanweisung bildet ein sehr geeignetes Mittel zur Förderung des Verständnisses für den öffentlichen Wetterdienst. Mit Rücksicht darauf, daß voraussichtlich mit dem 1. Juni cr. wieder sämtlichen Schulen des Kreises die Wetterkarte geliefert wird, kann ich die Anschaffung der Anweisung jedem Interessenten nur empfehlen.

Die Preise sind:

für 1 Stück 5 Pfg., 50 Stück 1,25 Mk.,
100 „ 2 Mk., 1000 „ 15 Mk.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. L. 686.

Marienberg, den 2. Mai 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach einem Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten können zur Anpflanzung von Obstbäumen Beihilfen aus Staatsmitteln bewilligt werden. Vorausgesetzt hierfür ist, daß es sich um die Schaffung von Anlagen handelt, die nach Art, Umfang und Bedeutung geeignet erscheinen, als Muster und anregendes, belehrendes Beispiel für weitere Kreise zu dienen. Die Gewährung von Beihilfen erfolgt nur für neu anzulegende, nicht für bereits fertiggestellte bzw. vorhandene Obstplantagen. Die Beantragung der Unterstützung hat demgemäß stets vor Inangriffnahme der Anpflanzung zu erfolgen. Die Beihilfen sollen in der Regel nur an Gemeinden, Kreise oder Korporationen (Vereine, Interessenten pp.) zur planmäßigen Bepflanzung geeigneter Wege oder zur Anlage von mustergültigen Obstplantagen gegeben werden. Ausnahmsweise können Anträge Privater Berücksichtigung finden, wenn neben Würdigkeit und Bedürftigkeit deren Persönlichkeit (besondere Kenntnisse und Neigung für Obstbau) oder die begleitenden Umstände eine Gewähr dafür bieten, daß eine besonders anregende und vorbildlich wirkende Musteranlage geschaffen wird.

Die Staatsbeihilfen können in allen Fällen nur einen Teil der Beschaffungskosten (Ankauf und Transport) des Pflanzmaterials betragen. In der Regel soll der Zuschuß $\frac{2}{3}$ der für das Pflanzmaterial aufzubringenden Beschaffungskosten nicht übersteigen und für den anzupflanzenden Baum nicht mehr als höchstens 1 Mk. betragen. Den Rest der Beschaffungskosten des Pflanzmaterials, sowie die Anlagekosten (Düngung, Erdarbeiten, Pflanzung evtl. pp.) haben die Unternehmer aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Eine weitere Bedingung für die Gewährung der Beihilfen ist, daß nur gutes, sortenreines Pflanzmaterial aus einheimischen Baumschulen zur Anpflanzung kommt. Die Sortenzahl ist möglichst zu beschränken. Bei der Auswahl der Sorten ist die Erzielung gleich-

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

23

Seltam fand es übrigens er wie auch Marianne, daß Keller, obwohl er nicht mehr bei Meinhard's verkehrte, oft des Abends durch die Gasse ging und zu den Fenstern ihrer Wohnung heraufblickte, wie Marianne, hinter dem Vorhang versteckt, wiederholt wahrgenommen hatte.

Endlich ging Meinhard's Wunsch, daß schönes Wetter den Beginn des betreffenden Baues ermöglichen möchte, doch in Erfüllung. Der Himmel klarte sich und zeigte schönes Blau und die Sonne, welche nicht zurückbleiben wollte, sandte beinahe sommerlich warme Strahlen hernieder.

„Gott sei Dank“, dachte Frau Marianne, die, ohne daß sie sich es hätte erklären können, sich in neuester Zeit öfters seltam angstvoll bedrückt fühlte, als stünde ihr oder einem ihrer Teuern irgend ein Unglück bevor, „nun wird man mit den Arbeiten in P. burg endlich beginnen können und dieser unheimliche Mensch aus der unmittelbaren Nähe Ottos kommen“, und als Meinhard nachmittags aus dem Bureau heimkam, war ihre erste Frage, ob nun bald die Arbeiten in Angriff genommen würden, was Meinhard bejahte, indem er hinzufügte, daß schon morgen Oberingenieur Erhart mit Raimund Keller nach P. burg abreisen würde.

„Ich bin so froh, Otto, wenn dieser Mensch aus Deiner Nähe kommt.“

„Ich auch“, gestand Meinhard ehrlich, „denn oft genug hat es mir in den Händen gezuckt, wenn ich seinen höhnischen Blicken begegnete oder sein Lächeln sah, das mir zu sagen schien: „Unterschätze mich nicht, hüte Dich vor mir!“ —

Es schien, als wäre Raimund Keller wirklich der böse Geist gewesen, der Meinhard verfolgt hatte, denn seitdem er nicht mehr im Bureau war, zeigten sich die übri-

gen Herren ihrem unmittelbaren Vorstand gegenüber wieder ergeben und demütig wie ehemals, seine Anordnungen fanden strittlose Ausführung und die Arbeiten wurden rasch erledigt; es war, als ob alle im stillen be-reuten und sich schämten, den böswilligen und gehässigen Einflüsterungen eines unzufriedenen Geistes eine Zeitlang Gehör geschenkt zu haben.

Obwohl Meinhard tat, als bemerte er diese Wandlung im Benehmen seiner ihm unterstehenden Beamten nicht, so bereite es ihm doch einige Genugtuung und er bemühte sich wieder seinerseits, den Herren freundlich entgegenzukommen; seine Zornesausbrüche wurden immer seltener und das Einvernehmen zwischen Chef und Untergebenen gestaltete sich demgemäß immer günstiger. Raimund Keller schien, nach dem Gutachten des Oberingenieurs Erhart zu urteilen, ganz auf seinem richtigen Posten zu sein, ein Meinhard beinahe verblüffender Umstand, indem er in Bemessung und Bewertung der Arbeitskräfte ein ungemein scharfes und untrügliches Urteil und demgemäß auch, wie bereits erwähnt, Raimunds praktisches Wissen und Können nicht allzu hoch eingeschätzt hatte.

Nun, um so besser! Wenn es sich anders verhielt, dann konnte er mit ruhigem Gewissen, wie er es sich vorgenommen hatte, Raimunds Namen in die Liste der zur Beförderung in Betracht kommenden aufnehmen. Ein anderer hätte vielleicht den ehemaligen Freund mit gleicher Münze heimgezahlt, Bosheit mit Bosheit vergolten; aber Meinhard war durchaus nicht rachsüchtiger, sondern wie die meisten Jahrgangigen mehr gutmütiger, verhältnißloser Natur und deshalb geneigt, die ihm zugefügten Maleizen zu vergeben. —

Marianne sehnte innig die großen Schulfestien herbei, um mit Erwin in die Villa übersiedeln zu können, denn Herrn Bergens Gesundheitszustand ließ im Laufe des letzten Winters viel zu wünschen übrig; der alte Herr hätte großer Sorgfalt und Pflege bedurft, die, wie

Marianne sich mit Recht sagte, nur die treue Hand der Tochter ihm geben konnte.

Ursprünglich war bestimmt gewesen, daß Marianne ihren Gatten auf dessen Urlaubsreise begleiten und Erwin unter Aufsicht der Gärtnersfrau einstweilen in der Villa zurückbleiben sollte. Herrn Bergens leidender Zustand machte jedoch dieses Projekt zunichte und, obwohl der alte Herr von einem Aufgeben der Reise nichts wissen wollte, bestanden die beiden Gatten dennoch darauf, daheim zu bleiben.

„So reise wenigstens Du allein, Otto!“ meinte Herr Bergens. „Ein allzu gebuldriger Krankenwärter würdest Du ohnedies nicht sein,“ fügte er scherzend hinzu, was indes der Herr Baurat mit komischer Entrüstung zu widerlegen suchte.

Endlich kam die erhoffte Zeit herbei und Meinhard drang darauf, daß Marianne gleich nach Schulschluß mit Erwin die heiße und staubige Residenz verlassen sollte.

„Ach, Liebster, wenn Du nur auch gleich mitkommen könntest!“ meinte die junge Frau.

„Werde schon nachkommen, Schatz; aber, Du kenne mich ja, ganz ohne Arbeit halte ich es nicht aus.“

So fuhr denn Frau Marianne mit Erwin, der im letzten Jahre sich prächtig entwickelt hatte und auch geistig und seelisch günstig veranlagt war, am zweiten Tag nach Schulschluß nach der gut drei Bahnstunden von der Residenz entfernt gelegenen Villa, wo Herr Bergens mit offensichtlicher Freude Tochter und Enkel empfing. Obwohl er die letzteren nicht selten sah, hatte er — vielleicht infolge seines leidenden Zustands — besonders für diesen Sommer auf beider Kommen sich gefreut.

„Nun wollen wir einen recht fröhlichen Sommer zusammen verleben, nicht wahr, Papa?“ fragte Marianne.

„So Gott will, ja, teures Kind.“

„So Gott will —“ an diese einfachen Worte sollte die junge Frau in Zukunft noch oft sich erinnern. —

artiger Obstprodukte in größerem Umfange als Mittel zur Erleichterung des Abfahes in Betracht zu ziehen. Zu diesem Zwecke sind die von der Landwirtschaftskammer aufgestellten Normal-Sortimente zu berücksichtigen. Abweichungen bedürfen besonderer Begründung und Genehmigung.

Die Beihilfen-Empfänger haben sich schriftlich zu verpflichten, daß sie die Pflanzungen durch Sachkundige ausführen lassen und für ihre pflegliche Behandlung und etwa erforderlich werdende Ergänzung dauernd sorgen werden.

Sie unterwerfen sich in gleicher Weise einer diesbezüglichen Kontrolle durch die behördlichen Organe und die Landwirtschaftskammer und sind gehalten, etwaigen Erfuchen um Abstellung von Mängeln nachzukommen. Läßt die pflegliche Unterhaltung staatlich unterstützter Anlagen dauernd zu wünschen übrig oder weigert sich ein Beihilfen-Empfänger wiederholt, den an ihn ergehenden Erfuchen um Abstellung vorhandener Mängel nachzukommen, so ist die Beihilfe zurückzahlen und eine dahingehende Verpflichtung ist vor Auszahlung der Beihilfen ebenfalls schriftlich anzuerkennen.

Die Besitzer staatlich unterstützter Musterobstanlagen müssen sich ferner verpflichten, die Besichtigung der Pflanzung Interessenten auf Wunsch zu gestatten und die Anlagen im Bedarfsfalle für Unterrichtszwecke gelegentlich behördlich veranlaßter Obstbaukurse zur Verfügung zu stellen.

Die Auszahlung der Beihilfen erfolgt erst, wenn die ordnungsmäßige Ausführung der Anlagen unter Vorlage der Kostenrechnungen nachgewiesen ist und der Antragsteller sich zur Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen verpflichtet hat.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen und dafür zu sorgen, daß etwaige Anträge auf Bewilligung von Beihilfen mir bis spätestens zum 25. Mai d. J. vorgelegt werden. Die Anträge müssen sich außer der Begründung besonders über folgende Punkte aussprechen:

1. Bezeichnung der zu beplantenden Fläche oder Wegestrecke nebst Angabe des Flächeninhaltes bzw. der Streckenlänge.
2. Angabe der zu pflanzenden Obstbäume nach Stückzahl, Art und Sorten.
3. Voraussichtliche Kosten der Baumbeschaffung (Ankaufspreis einschl. der Transport- und Verpackungskosten) sowie der Düngung, Bodenbearbeitung, Anpflanzung, Einfriedigung pp.
4. Bezugsquelle für das Pflanzmaterial.
5. Angabe, durch wen die Pflanzung ausgeführt werden soll und in welcher Weise die pflegliche Behandlung und dauernde Unterhaltung der Anlage gesichert ist.

Der Königliche Landrat
Thon.

J. Nr. 2. 1018.

Marienberg, den 7. Mai 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Beschluß des Bundesrats ist für den 2. Juni 1914 wiederum die Vornahme einer Zwischenzählung der Schweine im Deutschen Reiche angeordnet worden.

Die hierzu erforderlichen Zählpapiere, nämlich

- a) die Zählbezirksliste (C) und
- b) die Gemeindefliste (E)

werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Sobald die Zählpapiere dort angekommen sind, ist sofort festzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Ein etwaiger Mehrbedarf ist mir **schleunigst** anzuzeigen.

Ich ersuche, die Zählbezirke **sofort** zu bilden und sie nach Möglichkeit denen der allgemeinen Viehzählung vom 2. Dezember 1913 anzupassen; es ist dabei im Sinne der bei den Viehzählungen geltenden Bestimmungen zu verfahren. Nach Bildung der Zählbezirke sind sofort die Zähler zu bestellen und mit ihrer Tätigkeit vertraut zu machen.

Im Einzelnen bemerke ich noch Folgendes:

Für jede Gemeinde sind je 3 Gemeindeflisten und für jeden Zählbezirk je 2 Zählbezirkslisten vorgesehen. Zählarten werden nicht verwendet. Das Zählergebnis einer jeden Haushaltung ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirkslisten einzutragen.

Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung die Zahl der in der Nacht vom 1. zum 2. Juni 1914 auf dem Gehöfte vorhandenen Schweine zu zählen und die Zahl in die Spalten 6 bis 13 der Zählbezirksliste einzutragen. Die Lage des Gehöftes und die Hausnummer ist in Spalte 2 und 3, der Name des Haushaltungsvorstehers usw. in Spalte 4 und 5 zu vermerken. Am 2. Juni verkaufte Schweine sind beim Verkäufer, nicht beim Käufer zu zählen. Die bei Schlächtern (Fleischern, Metzgern) und Händlern stehenden oder am Zähltag eintreffenden, zum Schlachten oder zum Verkauf bestimmten Schweine sind bei den Schlächtern usw. zu zählen, sofern die Tiere nicht erst am Zähltag gekauft sind.

Die in der Nacht vom 1. zum 2. Juni mit der Eisenbahn beförderten Schweine sind auf dem Empfangsbahnhofe zu zählen. Die aus dem Auslande am Zähltag eingeführten Schweine sind, wie bisher auch zu zählen.

Haushaltungen, die keine Schweine halten, sind nicht in die Zählbezirksliste einzutragen.

Die Zählung beginnt am 2. Juni früh und muß an demselben Tage beendet sein. Nach beendeter Zählung ist die Zählbezirksliste einer Durchsicht zu unterwerfen, etwaige Mängel sind, soweit nötig, nach mündlicher Feststellung sofort zu beseitigen, worauf die Liste sorgfältig aufgerechnet wird. Am Schlusse noch die Gesamtzahl der Gehöfte des Zählbezirks einzutragen, und außerdem die Zahl der Gehöfte mit Schweinen.

Von der Urchrift, die mit Tintenstift geführt werden kann, ist vom Zähler eine Reinschrift anzufertigen. In Spalten ohne Einträge dürfen über den Zeilen weder wagerechte noch schräge Striche noch Nullen gesetzt werden. Die Reinschrift ist vor ihrer Aufrechnung mit der Urchrift genau zu vergleichen. Beide Stücke sind sodann vom Zähler mittels Namensunterschrift zu beglaubigen und bis zum 3. Juni der Gemeindebehörde zurückzugeben. Diese hat die zurückgelieferte Zählbezirksliste alsbald genau zu prüfen und etwaige Mängel auf Grund mündlich, soweit nötig, an Ort und Stelle einwirkender Erkundigung zu beseitigen. Nachdem dies geschehen, sind die Zählbezirkslisten zu beglaubigen.

Auf Grund der Zählbezirkslisten ist von der Gemeindebehörde die Gemeindefliste, die auch für unbewohnte Gutsbezirke auszufertigen ist, in drei Stücken herzustellen, von denen 2 Stück

mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten bis zum 3. Juni der Kreisbehörde unter Briefumschlag einzureichen sind. Die 3. Gemeindefliste verbleibt bei der Gemeindebehörde.

Bis zum 20. Mai d. J. spätestens erwarte ich Bericht, ob die Zählbezirke gebildet und die Zähler bzw. deren Stellvertreter ernannt sind.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. K. H. 2956.

Marienberg, den 30. April 1914.

Bekanntmachung.

Der zum Bürgermeister der Gemeinde Dreifelden wiedergewählte Wilhelm Groß l. von da ist von mir auf eine weitere 8jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter, Kreisdeputierter.

J. Nr. 2. 702.

Marienberg, den 1. Mai 1914.

Benachrichtigung

und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Oberwesterwald aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke usw. ausführen. Da diese Ballons usw. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie von verständigen Leuten gefunden — in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas, gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben von Papier, so zerreiße an sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- und Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, um ihn vor Beschädigung zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das „Davonfliegen“, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 Meter haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittelst eines Fallschirmes zur Erde niedersinken; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt an einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt oder am Baume liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trockenen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnorts des Finders sowie des nächsten Postamtes, eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Vergütung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind alles „fiskalisches Eigentum“.

2. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittelst eines dünnen Stahldrahtes emporgehalten werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstromdraht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden, man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht ergreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einem Baum umzuschlingeln. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

Im Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch

auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zuteil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Weibel.

Politisches.

Genua, 6. Mai. Durch Funkpruch von S. M. S. „Breslau“: Die „Hohenzollern“ und die Begleitschiffe warfen heute nachmittag gegen 4 Uhr vor Portofino Anker, nachdem sie gestern Messina und Neapel, heute Elba passierten. Das Kaiserpaar nahm den Tee bei dem Botschafter Dr. Frhrn. v. Mumm v. Schwarzenstein im Kastell von San Giorgio ein. Um 6.15 Uhr erfolgte die Weiterfahrt nach Genua.

Genua, 6. Mai. In Portofino selbst wurde das Kaiserpaar durch den Botschafter a. D. Frhrn. Mumm v. Schwarzenstein, von den Spitzen der italienischen Behörden und die deutsche Botschaft empfangen. — Um 10.26 Uhr abends reiste das Kaiserpaar von hier nach Karlsruhe ab.

Berlin, 6. Mai. Das Kaiserliche Hoflager wird am Montag, den 11. Mai von Berlin nach Potsdam verlegt.

Wiesbaden, 5. Mai. Wie nunmehr feststeht, trifft der Kaiser am Mittwoch, den 13. d. Mts., morgens 7^{1/4} Uhr auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein und verbleibt bis zum Montag, den 18. d. Mts.

— Der Kaiser hat für die Rote Kreuz-Sammlung 1914, deren Beginn für den 10. Mai in Aussicht genommen ist, einen Beitrag von 20000 Mk. gestiftet.

Berlin 7. Mai. Aus Anlaß des Geburtstages des Kronprinzen fand gestern im kronprinzlichen Palais ein Diner statt, zu dem u. a. die in Potsdam anwesenden Brüder des Thronfolgers und das Gefolge der kronprinzlichen Herrschaften geladen waren.

— Eine neue Verstärkung der österreichisch-ungarischen Wehrmacht ist nach Wiener Mitteilungen geplant. Es bestehe die Absicht, bei jedem Korps eine Reserventruppendivision, im ganzen also 16 Reservetruppendivisionen aufzustellen, woraus im Mobilfalle vier Korps gebildet werden könnten. Diese vier Korps würden die bisher fehlende zweite Formation der österreichisch-ungarischen Wehrmacht darstellen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 8. Mai. Der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen feierte am Mittwoch seinen 32. Geburtstag. Aus diesem Anlaß waren die öffentlichen Gebäude besetzt.

Marienberg, 7. Mai. In der heutigen Sitzung des Verbandsausschusses des Kommunal-Versteherverbandes Marienberg wurde der Vertrag mit Dr. Helling als Verbandsarzt genehmigt. Die Rechnung für das Jahr 1913 wurde nach Prüfung durch 3 Mitglieder auf eine Einnahme von Mark 5691,27 und eine Ausgabe von Mark 5543,67 festgestellt und dem Verbandsrechner Entlastung erteilt. Die Versammlung genehmigte die vorgeschlagene Statutenänderung und wählte einstimmig zum Verbandsvorsitzer Kreisamtssekretär Schmidt und zum Stellvertreter Kreisrechnungsrevisor Häbel.

— Raskh tritt der Tod den Menschen an! Der Kaufmann Hugo Panthel dahier, welcher gestern mit dem 7.50 Uhr morgens von hier abgehenden Zuge nach Höhn fahren wollte, wurde zwischen hier und Großheffen von einem Herzschlag betroffen und verschied sofort, ohne ein weiteres Lebenszeichen von sich zu geben. Ueberaus schmerzlich war die tiefergeschütternde Nachricht für die Hinterbliebenen, welche so plötzlich und unerwartet den Gatten und Vater verloren.

— Vergangenen Dienstag mittag wurde bei dem Schießen in dem Steinbruch der Firma Reeh der in dem Nachbarsteinebruch der Firma Hamann beschäftigte Steinbrucharbeiter Schütz von Zinhain durch einen abspringenden Stein im Gesicht stark verletzt. Der Bruder des auch bei der Firma Hamann beschäftigten Arbeiters Schütz erlitt ebenfalls des Vormittags einen Unfall, indem er mit der Hand unter einen Förderwagen kam, wobei ihm ein Finger gequetscht wurde.

— Im Orts-Fernsprechnetz Frankfurt (Main) wird am 10. Mai eine neue Fernsprechvermittlungsanstalt mit der Bezeichnung „Hansa“ eröffnet werden. Gleichzeitig erhält die bisherige Vermittlungsanstalt 2 die Bezeichnung „Taunus“. Im alten Amt 1 verbleiben einstweilen noch die Grundgebührenanschlüsse, die im Herbst auf das im Bau befindliche Amt „Römer“ geschaltet werden. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlverbindungen sind vom Eröffnungstage an nur die bereits zur Versendung gekommenen neuen Teilnehmer-Verzeichnisse zu benutzen und die darin enthaltenen neuen Nummern anzuwenden. Den Teilnehmern ist bei Anmeldung von Ferngesprächen mit Frankfurt hilfsreich zur Hand zu gehen. In den Anmeldungen für Ferngespräche sind die verlangten Anschlüsse wie folgt zu bezeichnen: Frankfurt (Main), Amt Hansa, Nr. . . . Frankfurt (Main), Amt Taunus, Nr. . . ., Frankfurt (Main), Amt 1, Nr. . . .

Schulsparkassen. Seitdem die Nassauische Sparkasse die Errichtung von Schulsparkassen unterstützt, ist deren Zahl in unserem Bezirk außerordentlich gestiegen. Zur

Zeit sind an die Nassauische Sparkasse 100 Schulsparkassen angeschlossen. In den betreffenden Schulen befinden sich 13561 Schulkinder. Von diesen beteiligten sich am Sparen 9257 Kinder. Der Einlagenbestand beträgt 128 300 Mk. Das erfreuliche Resultat ist der aufopfernden Tätigkeit der beteiligten Lehrer zu danken.

Für den Kreis Oberweilerwald stellen sich die Ergebnisse der bis zum 31. März 1914 bewilligten Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten wie folgt. Altersrenten: Eingegangene Anträge 197, Gesamtjahresbetrag der bewilligten Renten 14 415,20 Mk., durch Tod und Entziehung sind in Wegfall gekommen 97 Posten mit 12 557,20 Mk., es bleiben noch zu zahlen 11 Posten mit 1858 Mk. Invalidenrenten: Eingegangene Anträge 899, Gesamtjahresbetrag der bewilligten Renten 127 402,20 Mk., durch Tod und Entziehung sind in Wegfall gekommen 352 Posten mit 56 315,40 Mk., es bleiben noch zu zahlen 393 Posten mit 71 086,80 Mk. Krankenrenten: Eingegangene Anträge 78, Gesamtjahresbetrag der bewilligten Renten 14 877,60 Mk., durch Tod und Entziehung sind in Wegfall gekommen 73 Posten mit 13 834,80 Mk., es bleiben noch zu zahlen 1042,80 Mk. Witwen- und Witwerrenten: Eingegangene Anträge 10, Gesamtjahresbetrag der bewilligten Renten 223,20 Mk. Witwenkrankenrenten: Eingegangene Anträge 1, Gesamtjahresbetrag der bewilligten Renten 79,80 Mk. Waisenrenten: Eingegangene Anträge 25, Gesamtjahresbetrag der bewilligten Renten 2302,80 Mk., durch Tod und Entziehung sind in Wegfall gekommen 1 Posten mit 148,80 Mk., es bleiben noch zu zahlen 22 Posten mit 2154 Mk. Zusammen: Eingegangene Anträge 1210, Gesamtjahresbetrag der bewilligten Renten 159 300,80 Mk., durch Tod und Entziehung sind in Wegfall gekommen 523 Posten mit 82 256,20 Mk., es bleiben noch zu zahlen 435 Posten mit 76 444,60 Mk. Von der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, deren Bezirk die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden sowie das Fürstentum Waldeck umfaßt, sind bisher überhaupt bewilligt: 11 360 Altersrenten im Gesamtjahresbetrage von 1 646 941,20 Mk., 59 157 Invalidenrenten im Gesamtjahresbetrage von 9 662 944,10 Mk., 6478 Krankenrenten im Gesamtjahresbetrage von 1 144 671, Mk., 454 Witwen- und Witwerrenten im Gesamtjahresbetrage von 36 020 Mk., 24 Witwenkrankenrenten im Gesamtjahresbetrage von 1 872,20 Mk., 1413 Waisenrenten im Gesamtjahresbetrage von 115 342,10 Mk. Zusammen 78 886 Posten mit einem Gesamtjahresbetrage von 12 607 790,80 Mk. Hier von sind nach Berücksichtigung der durch Tod u. erfolgten Abgänge Ende März noch zu zahlen: 1861 Altersrenten im Gesamtjahresbetrage von 312 674,70 Mk., 26 683 Invalidenrenten im Gesamtjahresbetrage von 4 597 233,60 Mk., 754 Krankenrenten im Gesamtjahresbetrage von 150 063 Mk., 440 Witwen- und Witwerrenten im Gesamtjahresbetrage von 34 191,80 Mk., 21 Witwenkrankenrenten im Gesamtjahresbetrage von 1 638,20 Mk., 1 336 Waisenrenten im Gesamtjahresbetrage von 107 959,90 Mk. Zusammen 31 095 Renten mit einem Gesamtjahresbetrage von 5 203 761,20 Mk. Der vom Reiche zu leistende Zuschuß beträgt 1 571 875 Mk. Mithin bleiben Ende März 1914 aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau an Renten zu zahlen jährlich 3 631 886,20 Mk.

Diez, 7. Mai. Auf der Station Glanz geriet gestern ein Triebwagen in Brand. Der ganze Akkumulatorraum brannte aus. Die Fahrgäste konnten sich alle in Sicherheit bringen. Der Brand ist auf Kurzschluß zurückzuführen.

Weilburg, 5. Mai. Auf der Grube Riesenburg wurde durch das vorzeitige Losgehen eines Sprengschusses ein Bergmann getötet, ein anderer lebensgefährlich verletzt.

Neuenahr, 4. Mai. Ein schweres Automobilunglück ereignete sich heute nachmittag zwischen Dernau und Rech. Der Besitzer des hier belegenen, viel besuchten Restaurants Waldesruh, Herr Wisch, wollte ein neues Automobil ausprobieren. Zu der Fahrt nahm er seinen zwölfjährigen Sohn, seinen Bruder sowie den Hotelier Klinger und dessen Frau mit. Infolge Platzens eines Reifens schlug das Automobil um. Der Sohn des Herrn Wisch wurde auf der Stelle getötet. Die übrigen Insassen erlitten zum Teil lebensgefährliche Verletzungen.

Osterfeld (Reg.-Bez. Münster), 1. Mai. (Großer Waldbrand). Heute nachmittag brach an der Grenze der Provinzen Rheinland und Westfalen zwischen Osterfeld, Hiesfeld, Kirchhellen und Sterkrade in den Waldungen des Großindustriellen Grillo ein Waldbrand aus, der auf die herzoglich Arenberg'schen Waldungen übergriff. 800 Morgen sind von den Waldungen ergriffen. Alle Feuerwehren der Umgegend sind telephonisch und telegraphisch herbeigerufen worden, doch ist die Eindämmung des Feuers angesichts des Windes und der Trockenheit unwahrscheinlich. Das Forsthaus ist von den Flammen eingeschlossen; etwa 40 000 Morgen sind gefährdet.

Osterfeld, 2. Mai. Der in den benachbarten Waldungen gestern nachmittag ausgebrochene Brand, der gestern einigermaßen gedämpft war, ist heute morgen infolge des Windes aufs neue ausgebrochen. Die Feuerwehren, die schon abgerückt waren, wurden wieder zur Brandstelle beordert.

Halberstadt, 1. Mai. Die beiden Fliegeroffiziere Leutnant Niemeier vom sächs. Inf.-Rgt. Nr. 178 als Führer und Oberleutnant Mayer vom Luftschifferbataillon Nr. 1 als Begleiter, die heute morgen in Döberitz auf einem Doppeldecker der Luftverkehrsgesellschaft aufgestiegen waren, sind heute mittig in 20 Meter Höhe über dem Flugplatz Halberstadt von einer Bö erfasst worden. Der Apparat wurde zu Boden geschleudert

und vollständig zertrümmert. Oberleutnant Mayer wurde sofort getötet, Leutnant Niemeier schwer verletzt.

Leipzig, 6. Mai. Heute mittag wurde die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, die sogenannte „Bugra“, zu beiden Seiten der Straße des 18. Oktober, am Fuße des Völkerschlachtdenkmals, in Gegenwart des Königs, des Prinzen Johann Georg und der Prinzessin Mathilde von Sachsen sowie zahlreicher geladener Gäste eröffnet.

Berlin, 6. Mai. Die erste Gläubigerversammlung der in Konkurs geratenen Firma W. Wertheim & Co. m. b. H. hat heute vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte stattgefunden. Der Konkursverwalter berichtete, daß den Passiven in Höhe von etwa 23 Millionen Mark nur wenig mehr als 1 1/2 Millionen Mark an Aktiven gegenüberstehen.

Im Riesengebirge ist ein starker Wettersturz eingetreten. Im Hochgebirge wurden in der letzten Nacht 6 Grad Kälte verzeichnet bei schwachem Schneefall.

Zürich, 1. Mai. (Furchtbare Wahnsinnstat). In Leizingen am Thuner See spielte sich gestern vormittag ein furchtbares Familiendrama ab. Der Landwirt Poerter ergriff eine Art und schlug seine Frau nieder. Dann tötete er seine beiden Kinder im Alter von 2 und 6 Jahren. Nach der Tat verkroch er sich und brachte sich schwere Schnittwunden bei. Poerter hatte vor einem Monat ein Gut übernommen und glaubte, es zu teuer gekauft zu haben. Aus Gram hierüber scheint er wahnsinnig geworden zu sein.

Rom, 4. Mai. Gestern abend kamen 1500 Pilger des Seraphischen Liebeswerkes von Ehrenbreitstein und Altötting am Bahnhof wohlbehalten an. Anwesend waren der Großmeister des Malteserordens, zahlreiche Kapuzinerpatres, Legationsrat Baron Gebbattel, das deutsche Lokalkomitee mit seinem Präsidenten, Prälat Dr. Paul Maria Baumgarten und viele andere.

New-York, 2. Mai. Von der Roosevelt-Expedition wird gemeldet, daß Roosevelt schwer erkrankt ist; er hatte Fieber zu überstehen und ist zur Zeit so schwach, daß er getragen werden muß. Die Expedition, deren geographische Aufgabe die Erforschung des Amazonasstromgebietes war, hatte schwere Strapazen zu überstehen; man kam durch Gebiete, wo kein Wild angetroffen wurde, was bei dem Nahrungsmittelmangel der Expedition doppelt empfindlich war, auch die Flüsse enthielten keine Fische, dagegen wimmelten die Sümpfe von Krokodilen.

Truppenübungsplätze. Zu den 26 deutschen Truppenübungs- und Jagartillerie-Schießplätzen wird in drei Jahren der neueste und größte Truppenübungsplatz, belegen in den Kreisen Neustettin und Deutsch-Krone, treten. Er ist in der Hauptsache für das 2. (pommersche) und 17. (westpr.) Armeekorps bestimmt und wird voraussichtlich mit Beginn der Ausbildungsperiode 1917/18 zuerst belegt werden. Der bereits in der Anlage begriffene Übungsplatz wird über hundert Quadratkilometer groß sein. Der Vanderwerb ist verhältnismäßig einfach und billig, da große Strecken dem preußischen Forstfiskus gehören. Die Unterkunftsbauten werden gleichzeitig zwei Infanterie- und eine Kavallerie- oder Feldartillerie-Brigade aufnehmen können; mit Hilfe von Zelbställen noch erheblich mehr berittene Truppen.

150 Reichstagsabgeordnete besichtigten am Sonntag den größten Dampfer der Welt, den neuen Hapag-dampfer „Vaterland“, Am Sonnabend abends fand ein Abendessen im großen Speisesaal des „Vaterland“ statt, danach zwangloses Zusammensein in den Gesellschaftsräumen. Eine Fahrt mit dem neuen Riesenschiffe wurde nicht unternommen.

Wehrbeitrag und Rotes Kreuz. Angesichts des großen Sammelunternehmens, das seitens des Roten Kreuzes zur Durchführung seiner vaterländischen Aufgaben in seinem Jubiläumsjahr in die Wege geleitet worden ist, wird nicht selten auf den Wehrbeitrag hingewiesen, der dem Erfolge der Sammlung vor allem hindernd im Weg stehen soll. Da verlohnt es sich wohl, einmal zu prüfen, ob diese vielfach geäußerten Befürchtungen auch berechtigt sind. Es ist richtig, daß mit dem Wehrbeitrag zum ersten Male und ausnahmsweise eine Steuer eingeführt ist, die einen ganz bestimmten Teil der Bevölkerung allein trifft, und daß die Opfer die letztere bringen soll, keine geringen sind. Allein es ist doch auch erfreulich, zu beobachten, daß im großen und ganzen verhältnismäßig wenig Lärm um die Tatsache, daß diese Steuer bezahlt werden soll, von den Betroffenen erhoben worden ist, daß letztere vielmehr das Opfer willig zu bringen geneigt sind, welches sie offenbar als ein nobile officium betrachten. Bei solcher Auffassung darf gewiß erwartet werden, daß dieselben Patrioten nun auch gern ihr Scherlein dazu beitragen werden, um — wenn auch in weit bescheidenerem Maße — dem Roten Kreuz eine angemessene Kriegsvorbereitung zu ermöglichen. Mehr noch aber wird man billiger Weise von denen, die von der Wehrsteuer befreit bleiben, voraussetzen dürfen, daß sie sich nicht weigern werden, einen kleinen Tribut — und seien es auch nur 10 bis 20 Pfennige von jedem — für ein Werk darzubringen, das ein so hervorragend friedfertiges, menschenfreundliches, ausgleichendes ist, das Werk des Roten Kreuzes, von dem jede Familie Nutzen und Vergeltung erwarten kann, wenn der Vater, Gatte, Sohn oder Bruder schmachtend auf der Wahlstatt liegt. Wenn die Deutschen im Auslande in den letzten Monaten, wie die Zeitungen berichten, in so erhebender Weise freiwillig, ohne daß die Steuerbehörde sie preßte, viele Tausende auf den Altar des Vaterlandes gelegt haben, um ihrerseits ihre Uebereinstimmung mit dem Entschluß des Deutschen Volkes, seine Heeresmacht zu verstärken, auch durch die Tat zu beweisen, sollten da nicht alle, die durch den Wehrbeitrag gesetzlich

nicht belastet sind — und das sind nicht weniger als 90% der Gesamtbevölkerung, also durchaus nicht Arme im landläufigen Sinne — gern einen Groschen spenden für ein edles nationales Werk? Man denke: 10 Pfg. auf den Kopf! Wie leicht kann sie jeder entbehren! Und wieviel können sie im ganzen bringen!

Sonderfahrt zur Kieler Woche. Der Haupt-Ausschuß für Berlin und die Mark Brandenburg des Deutschen Flotten-Vereins unternimmt in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli cr. eine Sonderfahrt, die die Teilnehmer von Berlin über Lübeck nach Kiel zur Teilnahme an der Kieler Woche und von da über Rorßör nach Kopenhagen führen wird. Von Kopenhagen, als Standquartier aus, wird Nordsee- und Ostsee mit seinen Schlössern besichtigt und eine Fahrt durch den Sund nach dem am Kullengebirge malerisch gelegenen Seebade Mölle angetreten. Die Nordische Ausstellung in Malmö wird besucht. Am 3. Juli treten die Teilnehmer von Kopenhagen mit einem Salondampfer die Rückreise nach Saßniz an, wo die Sonderfahrt schließt. Auf der Rückkehr ist die Möglichkeit gegeben, die Seebäder auf Rügen und an der Pommerschen Küste zu besichtigen. Programme sind kostenlos vom Haupt-Ausschuß Berlin-Mark Brandenburg des Deutschen Flotten-Vereins, Berlin W. 35, Schöneberger-Ufer 30 I, zu haben.

Markt- und Ladenpreise

zu Sachenburg im Monat April.

	Mark Pfg.
Erbsen (gelbe) 3. Kochen, höchster Preis	
im Kleinhandel per 100 Kgr.	40 —
niedrigster Preis	30 —
Speisebohnen (weiße) höchst. Preis	44 —
niedrigster Preis	32 —
Linzen, höchster Preis	50 —
niedrigster Preis	40 —
Eßkartoffeln	5 —
Heu (neues)	4 50
Richttroh	per 100 Kgr. 4 —
Eßbutter, per 1 Kilogr.	2 80
Eier (1 Schock = 60 Stück)	4 80
Bollmilk, per Liter	— 20
In der ersten Hälfte des Monats	
Rindfleisch, I. Qualität, per 1 Kilogr.	1 90
II. „ „ „ „	1 70
Kalbsteck	1 60
Hammelfleisch per 1 Kilogr.	1 80
Schweinefleisch	1 80
Inl. ger. roher Schinken im ganzen, per 1 Kgr.	2 60
Schweinefleisch	2 20
Schweinefleisch, inländisches	2 20
ausländisches	1 60

Wetternachrichten.

Samstag, den 9. Mai.

Sehr unruhig, meist noch wolkig und trübe, Niederschläge, kühl, stark windig.

Wer keinen Rasen hat am Haus,
Mach sich nur keinen Kummer draus;
Es ist bekannt im ganzen Reiche:
„Perfil“ ersetzt die Rasenbleiche.

Spargelsalat. Spargel von mittlerer Dicke werden in etwa 3 cm lange Stücke geschnitten, wobei man die harten unteren Enden wegläßt, in Salzwasser, wie üblich, weich gekocht und darin zum Abkühlen hingestellt. Dann wird der Spargel gut abgetropft und mit einer Salat-Sauce angemacht, die man aus gutem Olivenöl, bestem Weinessig, einigen Tropfen Maggi's Würze, etwas Pfeffer und Salz mischt. (Verhältnis 3 Eßlöffel Öl, 1 Eßlöffel Essig). Nach Belieben kann man auch feingehackte Petersilie, Koriander oder Estragon in die Salatsauce mengen.



Idelberger, Bürgermeister.

Der Bürgermeister: Kempf.

Die Beerdigung findet statt:
Sonntag, den 10. Mai, nachmittags 1 1/2 Uhr.

Bei Bedarf bitte um Anfrage.

A detailed illustration of a vintage Hercules bicycle. The frame is dark-colored with the word 'HERCULES' printed in a bold, serif font on the down tube. The bicycle features a diamond frame, a chain drive, and two large wheels with many thin spokes. The handlebars are curved, and the seat is a simple saddle. The overall style is that of a late 19th or early 20th-century advertisement.



Herren-Anzügen und Knaben-Anzügen.

Gebrüder Klassmann.

ätig bei

Henkel's Bleich-Soda

PGS II

Leibwäsche

Denker's Diet Soda